



GEMEINDEWAHLEN

Restamtsdauer 2018 – Schulratspräsidium

Zufolge Demission von Schulratspräsidentin Franziska Bissig ist eine Ersatzwahl für das Schulratspräsidium (Restamtsdauer 2018) vorzunehmen. Gemäss Artikel 34 Absatz 2 der Gemeindeordnung sind hiefür die Bestimmungen im Gesetz über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG) des Kantons massgebend. Die Einzelheiten ergeben sich gemäss Artikel 18 a) ff WAVG. An der Sitzung vom 6. Juni 2017 hat der Gemeinderat Erstfeld die notwendigen Weisungen für das Wahlverfahren mit stillen Wahlen erlassen.

Innerhalb der festgesetzten Frist vom 7. August 2017 ist ein Wahlvorschlag mit der Nomination von Claudia Cathry-Gwerder als neue Schulratspräsidentin eingereicht worden. Es sind keine zusätzlichen Nominierungen erfolgt.

Weil nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen sind, als Sitze zu besetzen sind, hat der Gemeinderat am 21. August 2017 beschlossen:

1. **Gestützt auf Artikel 18 k) WAVG wird für die Restamtsdauer vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 in stiller Wahl als gewählt erklärt:**

1.1 Schulrat

Schulratspräsidentin Cathry-Gwerder Claudia, Kapellweg 21
(neu; bisher Vizepräsidentin)

2. **Durch diese stille Wahl erübrigt sich eine Urnenabstimmung. Die auf den 24. September 2017 angesetzte geheime Abstimmung für die Wahl des Schulratspräsidiums Erstfeld findet deshalb nicht statt.**
3. **Der vorliegende Beschluss ist in den Gemeindeanschlagkästen zu veröffentlichen.**
4. **Gegen diesen Beschluss kann gemäss Artikel 82 ff WAVG innert 3 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Uri, Altdorf, Beschwerde erhoben werden.**

Erstfeld, 23. August 2017



EINWOHNERGEMEINDERAT ERSTFELD

Die Gemeindepräsidentin: Pia Tresch-Walker

Der Gemeindeschreiber: Markus Herger